

Schulordnung

Allgemeines

Alle SchülerInnen der Schule der Gemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt halten sich an die folgende Schulordnung und respektieren die Anweisungen von Lehrpersonen und Hauswarten. Untereinander wird ein freundlicher Umgangston gepflegt, man grüsst und hilft einander, wo sich die Möglichkeit dazu bietet und wo die Erfordernisse dies verlangen.

Absenzen

Ist absehbar, dass ein/e SchülerIn krankheitshalber mehrere Tage dem Unterricht fernbleiben muss, sollte die Klassenlehrperson so früh wie möglich telefonisch darüber informiert werden. Nach jeder Absenz ist sogleich, d. h. am ersten Schultag nach der Absenz, eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern mitzubringen. Urlaub bis maximal einen Tag für Familienanlässe oder wegen anderen wichtigen Gründen kann auf schriftliches Gesuch hin von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Andere Urlaubsgesuche sind schriftlich und so früh wie möglich an die Schulleitung zu Händen der zuständigen Schulpflege einzureichen. Während der Schulzeit an der Primarschule oder an der Kreisschule bewilligen die Schulpflegen maximal einmal ein Gesuch auf Ferienverlängerung.

Schulweg

Alle SchülerInnen verhalten sich auf dem Schulweg korrekt, anständig und aufmerksam, damit es zu keinen Unfällen oder Reklamationen kommt. SchülerInnen, die mit dem Velo, Mofa oder Roller zur Schule kommen, benutzen den direkten Weg zum Velo- und Mofaunterstand und parkieren ihre Fahrzeuge so, dass keine anderen beschädigt werden. Zudem achten alle darauf, dass ihre Fahrzeuge in gutem Zustand sind, vor allem müssen das Licht und die Bremsen funktionieren und auch die Vignette darf nicht fehlen. SchülerInnen aus Jonen müssen sich zuvor mit der Schulleitung in Verbindung setzen, wenn sie ihr Fahrzeug auf dem Schulareal abstellen wollen.

Pausen, Zwischenstunden und Mittagszeit

Die SchülerInnen der beiden Schulhäuser „Rigi“ und „Titlis“ verbringen die grossen Pausen draussen. Ausnahmen kann die Pausenaufsicht oder die Klassenlehrperson bewilligen. Im Oberstufenschulhaus „Pilatus“ entscheidet jede Lehrperson für ihre Klasse, wo sich die SchülerInnen während den Pausen aufhalten dürfen. Das

Schulareal darf während den Unterrichtszeiten nicht ohne Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden. Während den Stundenplanzeiten sind die SchülerInnen, die eine Zwischenstunde haben, entweder als Gast in einer andern Klasse, im eigenen Schulzimmer oder im Schüleraufenthaltsraum. Die SchülerInnen betreten die Schulhäuser erst beim ersten Glockenzeichen vor der jeweiligen Schulstunde, damit die andern Klassen nicht durch unnötigen Lärm gestört werden. Den SchülerInnen steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Vor allem können die auswärtigen SchülerInnen hier die Mittagspause verbringen. Für diesen Raum im Untergeschoss des Schulhauses „Pilatus“ besteht ein separates Benützungsreglement.

Suchtmittel

Das Rauchen, Schnupfen und das Konsumieren von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist verboten. SchülerInnen, die berauscht den Unterricht besuchen, müssen sofort von den Eltern abgeholt werden und sie werden der Disziplinarkommission gemeldet.

Mobiltelefone und Musikgeräte

Die Mobiltelefone und Musikgeräte sind in den Schulzimmern ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahmen kann die anwesende Lehrperson bewilligen. In den Schulhäusern und auf dem gesamten Schulgelände sind während den Schulzeiten von 07.30 Uhr – 17.15 Uhr, ausgenommen Samstag, Sonntag und Mittwochnachmittag die Mobiltelefone auf lautlos gestellt und Musikgeräte dürfen nur über Kopfhörer benützt werden. Bei Regelverstoss wird das entsprechende Gerät eingezogen und kann erst am Ende des Schultages bei der entsprechenden Lehrperson wieder abgeholt werden.

Verhalten innerhalb der Schulanlage

Die Schulhäuser und deren Einrichtungen werden sorgfältig behandelt. Mutwillige und fahrlässige Beschädigungen von Lehrmitteln und Einrichtungen werden auf Kosten der Eltern der fehlbaren SchülerInnen instand gestellt oder ersetzt. Wer beobachtet, wie jemand Fahrzeuge oder Schulhauseinrichtungen beschädigt, meldet dies sofort, denn nur durch gemeinsames Aufpassen und Sorgetragen können Beschädigungen und Vandalismus verhindert werden. (Selbstverständlich werden Namen von SchülerInnen, die solche Beobachtungen mitteilen, absolut vertraulich behandelt!).

Es dürfen keine Kleider mit rassistischen, sexistischen oder anderen diskriminierenden Beschriftungen getragen werden. Während des Unterrichts in den

Schulzimmern wird auf das Tragen von Kopfbedeckungen (Kapuzen, Mützen, etc.) verzichtet; Ausnahmen: medizinische oder religiöse Gründe. Zur Schonung der

Turnhallenböden dürfen keine Turnschuhe mit dunklen Sohlen getragen werden. Der „rote Platz“ und die Spielwiese dienen nicht als Freizeitsportplatz, denn dafür steht der Spiel- und Sportplatz am Unerweg zur Verfügung. Die Spielwiese darf nur betreten werden, wenn sie trocken oder schneebedeckt ist. Schuhe mit Stollen sind auf der Spielwiese nicht erlaubt. Schneeballschiessen ist nur auf der Spielwiese erlaubt, wobei keine Schneebälle auf das umliegende Gelände geschossen werden dürfen. Mit Velos, Mofas und Rollern soll nur bis zu den Abstellplätzen gefahren werden. Sonst ist auf dem ganzen Areal Fahrverbot. Die Schrägauffahrt (Metallrost) entlang des Schulhauses „Titlis“ darf aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden. An folgenden Orten gilt striktes Fahrverbot für Inlineskates, Skateboards, Kickboards und andere fahrbare Untersätze:

- auf dem roten Platz über der Turnhalle „Pilatus“
- in sämtlichen Schulhäusern
- auf der Schrägauffahrt entlang des Schulhauses „Titlis“

.....

Diese Schulordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Bekanntmachungen.

Wir danken für eine gute Zusammenarbeit!

Jona im August 2009

Schulpflege und Lehrerschaft

Lesebestätigung

Wir bitten die Eltern und Erziehungsberechtigten, die vorliegende Schulordnung mit ihren Kindern zu besprechen.

Hiermit bestätige ich, die Schulordnung mit

meiner Tochter / meinem Sohn besprochen zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

.....